

Anlage zu § 6 TransV 2018

Beteiligungsmeldung gemäß §§ 130 bis 134 BörseG 2018

<Ort, Datum>

Überblick

Meldung erfolgt nach Fristablauf

Achtung: Gemäß § 137 BörseG 2018 ist das Ruhen der Stimmrechte zu beachten, wenn eine Person gegen die Beteiligungsmeldepflicht verstößt.

1. Emittent:			
2. Grund der Mitteilung:			
<input type="checkbox"/> Erwerb/Veräußerung von Aktien (Stimmrechten)			
<input type="checkbox"/> Erwerb/Veräußerung von Finanz- oder sonstigen Instrumenten			
<input type="checkbox"/> Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte			
<input type="checkbox"/> Sonstiger Grund (bitte um genauere Angabe in Punkt 10)			
3. Meldepflichtige Person:			
Natürliche Person			
Vor und Nachname:			
Juristische Person:			
Name:			
Sitz:			
Staat:			
Syndikat (§ 133 Z 1 BörseG 2018):			
Vorname	Nachname / Name (Firma)	Sitz	Staat

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger (§ 133 Z 7 BörseG 2018):				
Vorname	Nachname / Name (Firma)	Sitz	Staat	
4. Namen der Aktionäre:				
5. Datum der Schwellenberührung:				
6. Gesamtposition der meldepflichtigen Person:				
	Prozentanteile der Stimmrechte, die zu Aktien gehören (7.A)	Prozentanteile der Stimmrechte, die die Finanz-/sonstigen Instrumente repräsentieren (7.B.1 + 7.B.2)	Summe von 7.A + 7.B in %	<u>Gesamtzahl</u> der Stimmrechte des <u>Emittenten</u>
Situation am Tag der Schwellenberührung				
Situation in der vorherigen Meldung (sofern anwendbar)				

Details

7. Details über die gehaltenen Instrumente am Tag der Berührung der Schwelle:				
A. Stimmrechte, die zu Aktien gehören				
ISIN der Aktien	Anzahl der Stimmrechte		Prozentanteil der Stimmrechte	
	Direkt (§ 130 BörseG 2018)	Indirekt (§ 133 BörseG 2018)	Direkt (§ 130 BörseG 2018)	Indirekt (§ 133 BörseG 2018)
Subsumme A:				

B.1. Finanzinstrumente / sonstige Instrumente gemäß § 131 Abs. 1 Z 1 BörseG 2018				
Art des Instruments	Verfalldatum	Ausübungsfrist	Anzahl der Stimmrechte, die erworben werden können	Prozentanteil der Stimmrechte
Subsumme B.1:				

B.2. Finanzinstrumente / sonstige Instrumente gemäß § 131 Abs. 1 Z 2 BörseG 2018					
Art des Instruments	Verfalldatum	Ausübungsfrist	Physisches oder Cash Settlement	Anzahl der Stimmrechte	Prozentanteil der Stimmrechte
Subsumme B.2:					

8. Information in Bezug auf die meldepflichtige Person:

Die meldepflichtige Person (Punkt 3) wird nicht von einer natürlichen/juristischen Person kontrolliert und kontrolliert auch keine andere Person, die direkt oder indirekt Instrumente am Emittenten hält.

Volle Kette der kontrollierten Unternehmen, über die die Stimmrechte und / oder Finanz-/sonstigen Instrumente gehalten werden, beginnend mit der obersten kontrollierenden natürlichen oder juristischen Person:

Ziffer	Name	Direkt kontrolliert durch Ziffer	Direkt gehaltene Stimmrechte in Aktien (%)	Direkt gehaltene Finanz-/sonstige Instrumente (%)	Total von beiden (%)

9. Im Falle von Stimmrechtvollmacht

Datum der Hauptversammlung:

Stimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:

10. Sonstige Kommentare:

Ort, Datum

NICHT ZU VERÖFFENTLICHEN!

Meldung erfolgt durch

Name- und Vorname

E-Mail

Telefonnummer

NICHT ZU VERÖFFENTLICHEN!

